



## **Beschlüsse des SAS zur Kenntnisnahme durch den HAS**

### **1. Anhang 8 TSO, Verbandsübergreifende Meldungen von Lehrgangsteilnehmern auch durch und an Landeslehrwarte**

Neufassung Anhang TSO, Punkt 8, Seite 136:

*Meldungen zu Lehrgängen über Ländergrenzen hinweg haben gemäß Beschluss des SAS von LTV-Sportwart/Lehrwart zu LTV-Sportwart/Lehrwart zu erfolgen.*

*Direktmeldungen von Kandidaten oder Vereinen sind vom veranstaltenden LTV mit einem entsprechenden Hinweis zurückzuweisen.*

*Interessenten, die sich zu einem Lehrgang in einem anderen Landesverband anmelden wollen, wenden sich über ihren Verein an den eigenen Landessportwart/Lehrwart.*

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

### **2. Anhang 8 TSO, Offene Landesmeisterschaften-**

Landesmeisterschaften können nach Genehmigung durch den DTV-Sportwart unter Beachtung der TSO F 4.7 als "offene Turniere" durchgeführt werden. Es gelten auch dann die Vorschriften zur Durchführung von Landesmeisterschaften (Kreuzvergabe, Rundeneinteilung, Vorschriften bei kleinen Startfeldern usw.).

Feststellung des Sportgerichts